

Partei-Angelegenheiten.

Sozialdemokratischer Parteitag am 5. August 1921. Die Beschlüsse der Parteivollversammlung...

Halbe und Galkreisorte.

Halbe, 5. August 1921.

Zum kommenden Parteitag und zum Programmrat

Die gefezte Mitgliederwahl der Sozialistischen Arbeiterpartei Halbe-S. Stellung.

Gen. Petersdorf Berlin sprach zum Parteitag und Gen. T. zum Programmrat...

Mitgliederzahl von 2 Millionen. Trotzdem, so führte Gen. Petersdorf weiter aus...

Zum Programmrat führte Gen. T. aus: Die Grundzüge der sozialistischen Erklärung...

In welche gegebenen Umständen soll ein neues Programm annehmen? Nicht an den Weltkrieg...

Die Partei hat sich in der letzten Zeit in der Entwicklung befunden...

Die Partei hat sich in der letzten Zeit in der Entwicklung befunden...

Die Partei hat sich in der letzten Zeit in der Entwicklung befunden...

Die Partei hat sich in der letzten Zeit in der Entwicklung befunden...

Die Partei hat sich in der letzten Zeit in der Entwicklung befunden...

Die Partei hat sich in der letzten Zeit in der Entwicklung befunden...

Die Rede unterbreitet dann noch die beim Vorstande eingegangenen Anträge...

Gen. U. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. A. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. S. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. K. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. G. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. H. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. B. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. F. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. D. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. E. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. C. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. V. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. W. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. Z. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. L. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

Gen. M. vertritt die Meinung gegen die Behauptung des Gen. T. über die Sozialisierung...

unterer Partei recht zahlreich zu belassen und nach einem Appell an alle Parteigenossen...

Rein örtliches Vorgehen der Buchdrucker. Geiern fand ebenfalls ein Buchdruckerinnungsausschuss...

Die Stellungnahme setzt, daß die Buchdrucker ein örtliches Vorgehen ausreicht...

„Zur Reinigung journalistischer Sitten“ betrifft die „Allg. Allgemeine Zeitung“ einen Aufsatz über Krumm-Beller...

Die „Allgemeine“ glaubt, diese Mitteilung verifizieren zu müssen...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Die Verunglimpfung der Darstellung dieser Angelegenheit durch die „Allg. Ztg.“...

Conferenzen.

Die Arbeiter Otto und Ernst Standisch aus Grobers werden angeklagt, sich während der Wäurarbeiten in ihrem Heimorte einem bestimmten Frauen angezogen zu haben. Die Beibehaltung ihrer Ehegatten, die demselben und erwollt hat als

Die Arbeiter Otto und Ernst Standisch aus Grobers werden angeklagt, sich während der Wäurarbeiten in ihrem Heimorte einem bestimmten Frauen angezogen zu haben. Die Beibehaltung ihrer Ehegatten, die demselben und erwollt hat als irrig. Beide Angeklagte werden deshalb wegen Verstoßes gegen einen wesentlichen Anteil an den Urkunden in Deilich nach dem Angeklagten Paul Reichelt, Franz Jensch und Franz Kuhnig aus demselben Orte. Sie stellen sich dem Richterstand in Wittenberg. Standisch will allerdings nur unter einem bedingten Verzicht auf die Wäurarbeiten in dieser Beschäftigung liegen wegen eines mit vorheriger Erlaubnis in Tätigkeit stehenden Berghebes freigelegten Reichelt hat sogar im Namen des Delinquenten Auftragsbuches verschiedene Aufträge in Wäurarbeiten ausgeführt. Die beiden anderen Angeklagten schloßen sich nur, einseitig dem einen Beschäftigten an. Sie haben sich deshalb nach Ansicht des Gerichtes des Landfriedensbruchs, des Mißbrauchs und Anstößes an einen bedingten Verzicht schuldig gemacht. Das Urtheil der Freisprechung bezüglich in Wittenberg nützt das Gericht zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung. Deshalb wird Standisch freigesprochen, während Kuhnig und Reichelt wegen Verstoßes zur Verurteilung werden. Ein recht merkwürdiges Urteil, das nur davon herrührt, daß das Wittenberger Sondergericht eine mildere Auffassung als das Salzeische Sondergericht hatte. Reichelt wird für 6 Monate Gefängnis verurteilt. Die beiden Zimmerleute Gustav Wubbe und Carl Schottke werden auf ihrer Arbeitsstätte in Bonna ein Gewerbe in einem Beruf. Sie wollen es sofort abblenden, überlegen sich aber, ob während der Abblendung die Wäurarbeiten nach der Meinung zu schaffen, da man sie leicht für Beweismittel halten konnte. Deshalb verurteilt sie das erstinstanzliche Gericht wieder um in ruhigeren Zeiten abblenden zu können. Dieser Vorgang wurde von zwei hiesigen Jungen beobachtet, die eine weitere Erklärung, bis der Vorgang in aufzuklären war, daß er die beiden Zimmerleute auf die Angeklagten brachte. Schottke verurteilt sich übrigens auch nach deren Zeugenaussagen vollkommen passiv und die Befragung Wubbes bricht in sich zusammen. Der Staatsanwalt betont mit Recht, daß jeder andere genau so gehandelt hätte wie die beiden Angeklagten. Wubbe und Schottke wird werden freigesprochen.

In den Jahren in die Umgebung Deilichs, die schon in obigem Prozeß der Reichelt eine Rolle spielten, hat sich auch der Angeklagte Moersche beteiligt. Später zog er nach Grobers, geriet dort unter die Fährdane, zog mit dieser nach Bismarck, wobei er als Geschäftsführer tätig war. In Bismarck wurde er von der Schupo gefangen genommen. Das Gericht verurteilt Moersche zu 2 Jahren Gefängnis.

Der Bergmann Gustav Frische aus Rorbüdorf war Mitglied eines Gewerkschaftsausschusses. Er verurteilte die Bergleute in eine Reihe von Fällen wegen Verstoßes gegen die verschiedenen „Requisitionen“, war auch beauftragt, die Mitangeklagte Frische, der freigesprochen wurde, schlichtete ihn als die Seele der dortigen Bewegung. Das Gericht verurteilt Frische wegen Mißbrauchs und Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis.

Zur Frage der Zulässigkeit der Kündigung von Kleingärtnern bei Nichtzahlung der Vereinsbeiträge.

Von Ministerialrat Dr. Kallenberg, Berlin.

Ein Schreberverein einer mittelständigen großindustriellen Stadt hat in seiner vor dem Kriege gefassten Satzung die Bestimmungen, daß Kleintiere in den Gärten nicht gehalten werden dürfen. Entgegen dieser Bestimmung der Vereinsatzung hatten neuerdings mehrere Mitglieder in ihren Gärten Hühner und Kanarienvögel in geschlossenen Käfigen. Das Gesamtbild der Gartensituation wird insofern dadurch verschlechtert, als die Kleintiere die Sicherheit der Vereinsmitglieder bedroht jedoch auf Einholung der Erlaubnis und hat die Kleintierhaltende Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verein und Kündigung des Pachtlandes bestraft.

Es erhebt sich also die Frage, ob im vorliegenden Falle der Umstand, daß die Kleintiere in geschlossenen Käfigen der Erlaubnis der Vereinsatzung entgegen der Vereinsatzung gehalten werden, nach § 3 der Kleingartenordnung dürfen Pächterträge über Kleingartengrundstücke nur aus einem wichtigen Grunde geltend gemacht werden. Inwieweit das Verhalten des Pächters einen wichtigen Grund eines Kleingartenabganges nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Kleingartenordnung darstellt, ist im Hinblick auf die Bestimmungen der Kleingartenordnung 1921. Verordn. vom 1. März 1921 in Art. 7 § 3 (S. 50 und 51) dargelegt. Ich habe ausgeführt, daß bei vorliegenden oder nach ähnlichen Vertragsverhältnissen, trotz wiederholter Mahnung die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, die Lösung des Vertragsverhältnisses anzugehen, wobei man die Kleintiere für den Zweck der Kleingartenordnung habe zu entfernen. Fernerung der Kleintiere bedarf, daß eine unmittelbare Gefahr für die Kleintiere entsteht, Unterhaltung von Wege- und Baumausbesserungsarbeiten trotz wiederholter Mahnung, gebührende Beilegung der aus den nachbarlichen Verhältnissen entpringenden Pflichten.

Die Haltung von Kleintieren in Kleingärten ist heute so selbstverständlich, daß es nicht übersehen kann, wie ein Verstoß an den Gedanken kommen kann, eine solche Ausnahme zu machen. Die Bestimmungen vor dem Kriege waren anders als heute. Die Kleintiere in den Gärten zu halten, war damals ein wirtschaftliches Bedürfnis kaum mehr angängig ist, dem Kleingärtner das Halten von Kleintieren zu verbieten, es sei denn, daß daraus für die übrigen Kleingartenmitglieder eine wesentliche Befreiung entsteht. Es fragt sich also, ob durch den Umstand, daß einzelne Kleintiere in geschlossenen Käfigen gehalten werden, die Kleingartenordnung verletzt wird, die übrigen Kleintiere in ihren Gärten geschädigt werden. Ich bin der Ansicht, so kann ein wichtiger Grund zur Kündigung nicht anerkannt werden.

Nach dem mitgeteilten Tatbestand (aus den Mitgliederbeiträgen des als gemeinnützige anerkannten Schrebervereins „Soll-Oh-De“) ist nicht zweifelhaft, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind. Gegebenenfalls werden die Kleintierhaltenden Kleintiere die Aufgabe zu machen, daß entsprechende Einrichtungen Vorkehrungen zu treffen, daß Befähigungen für die Nachbarn nicht entstehen. Zweifelsfrei wäre es, wenn dem Vereins wegen an einem abgesonderten Plage der Kolonie eine gemeinsame Gartenfläche nicht werden würde. Die Schrebervereine haben allerdings im Kleingartenbau die ethischen und gesundheitlichen Momente gegenüber den wirtschaftlichen mehr betont als die Laubentzweige, Kleingärten und Pflanzenzucht. Doch hat sich der Unterschied zwischen den verschiedenen Kleingartenvereine unter der Einwirkung der Krieges- und Nachkriegsverhältnisse nicht mehr ausgeglichen. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse haben sich auch bei den Schrebervereinen allenthalben in den Vordergrund gedrängt.

Wenden durch die Kleintierhaltung die Interessen der übrigen Kleintiere nicht geschädigt werden, so ist die oft erwähnte Kündigungsfrage unzulässig. Nach § 226 W. G. B. ist die Ausübung eines Rechts unzulässig, wenn sie nur zum Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Derart schiefhalsige Bestimmungen sind auch nach § 134 W. G. B. nichtig.

Im übrigen ist nicht notwendig, daß die Kleingartenbesitzer zur Durchführung der Befähigungen der Kleingartenbesitzer, wenn sie als gemeinnützige Unternehmen zur Förderung des Kleingartenbaues anerkannt sind. Durch die Anerkennung erhalten die Vereine eine über die Stellung der privatrechtlichen Vereine hinausgehende Bedeutung. Demnach müssen solche Vereine auch ihre Satzung gestalten und ihre Geschäftsführung einrichten. Die Kleintierhaltung ist heute ein wesentlicher Bestandteil des Kleingartenbaues geworden. Es würde nicht der Rechtsstellung und dem Zwecke eines gemeinnützigen Unternehmens zur Förderung des Kleingartenbaues gerecht werden, wollte ein Verein die Kleintierhaltung als Nebenbestimmung des Kleingartenbaues nicht anerkennen, erhält dadurch nicht nur erhebliche Nachteile, sondern auch

vermehrte Pflichten, also namentlich auch die Pflicht, keinen Vereinsbaue den heute allenthalben anerkannten Bedürfnissen des Kleingartenbaues entgegen zu treten. Die Kleintierhaltung ist ein Bedürfnis, können für sich die Befähigung in Anspruch nehmen, als gemeinnützige Unternehmen zur Förderung des Kleingartenbaues zugelassen zu werden.

Die Wassererzeugung Salze gelindert.

Bei der diesjährigen Dürre haben in vielen Städten Einschränkungen in der Wasserlieferung angeordnet werden müssen. Auch in der hiesigen Bevölkerung sind Beschränkungen aufgetreten. Demgegenüber ist bekannt, daß der Wasserlauf in unserer Heilbrunnensanlage in Salze durch der getrennten Einrichtungen einbaldig gut ist. Da auch die Wasserversorgung vergrößert und eine neue große Druckleitung nach Halle gelegt wurde, erscheint die Wassererzeugung unserer Stadt trotz des großen Wasserbedarfes gelindert.

Neuer Sonderzug nach Halle (Raukau). Am 20. August 1921 verkehrt noch ein Sonderzug von Berlin nach Halle (Raukau) im Wege und zu den Breiten des Sonderzuges am 13.14. August Berlin nach Hal. 5.39 Uhr nachm., Wittenberg ab 7.22 Uhr abends, Halle (S.) ab 8.45 Uhr nachm. In diesem Zuge sind die Dienstleistungen der Bahnverwaltung Wittenberg und Halle (S.) durch der getrennten Einrichtungen einbaldig gut ist. Da auch die Wasserversorgung vergrößert und eine neue große Druckleitung nach Halle gelegt wurde, erscheint die Wassererzeugung unserer Stadt trotz des großen Wasserbedarfes gelindert.

Eine Ausübung der Post. Die Postämter in der Provinz sind durch die Wasserversorgung für die Gemeindefreizeitungen des inneren deutschen Verkehrs angehalten worden. Zugelassen sind Briefsendungen zu den Zeitungen von 10, 15, 30, 40 und 60 Pf. Die Postämter für die Briefvermittlung sind beim oben genannten Postamt erhältlich.

Wassererzeugung Salze gelindert. Am Sonntag, den 7. August, vormittags 11.00 Uhr, Festigung des Arematoriums.

Provinz und Umgegend.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Merseburg—Querfurt—Weißfels—Zeitz.

Das Offizierskorps der Schupo in Merseburg.

Vor einigen Tagen hatte ein Schupoamt durch Ereignisse, vermutlich wegen Unbestimmtheit, seinen Leben ein Ende bereitet. So traurig dieser Fall ist, können wir doch nicht ohne weiteres an der Sache vorbeigehen. — Bei der Beerdigung des Beamten sind ein Kranz auf der folgenden Aufschrift auf der Särge trug: „Gedenke an die Kameraden der Schupo in Merseburg, die dich nicht vergessen.“ Während es bei den übrigen mit Recht nur hieß: „Gedenke an den Schupobeamten.“ Angehörige sollen sich fragen: „Ist die Schupo ein Beamtenkorps im Kommandanten, oder ein verkappter Militärapparat?“ Viele Beamte der Schupo sind über ein derartiges Verhalten ihrer oberen Beamten („Offiziere“) entrüstet. Sollte es nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Weiter muß man immer wieder feststellen, daß ein Unterschied zwischen Schupobeamten und „Offizieren“ gemacht wird. Denn wie könnte es sonst möglich sein, daß drei Schupobeamte wegen einem „Offizier“ die Stube räumen müssen, damit dieser einzelne „Offizier“ einzeln kann. Das hat sich an einem Tage einmal ereignet, so daß sechs Beamte wegen zwei „Offizieren“ umgehen mußten. Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Weiter muß man sich fragen, was die vielen Offiziere in der Schupo leisten. Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

wird das O. B. (Besetz) in der Stadt, Wittenberg am 20. August 1921 verkehrt noch ein Sonderzug von Berlin nach Halle (Raukau) im Wege und zu den Breiten des Sonderzuges am 13.14. August Berlin nach Hal. 5.39 Uhr nachm., Wittenberg ab 7.22 Uhr abends, Halle (S.) ab 8.45 Uhr nachm. In diesem Zuge sind die Dienstleistungen der Bahnverwaltung Wittenberg und Halle (S.) durch der getrennten Einrichtungen einbaldig gut ist. Da auch die Wasserversorgung vergrößert und eine neue große Druckleitung nach Halle gelegt wurde, erscheint die Wassererzeugung unserer Stadt trotz des großen Wasserbedarfes gelindert.

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?

Die Schupo ist nicht fertig zu bringen sein, die Schupo in einen militärischen Beamtenkörper umzuwandeln, wo es nur heißt: „Unter, Offiziere, und Oberbeamte?“ Haben wir das nicht in jedem Staats- und Kommandanten? oder ist die Schupo wirklich eine verkappte Militärmacht?